

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.440.792

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7107/J-NR/2021

Wien, am 20. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 21.06.2021 unter der **Nr. 7107/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Geschäftszahl: 2021-0.226.838 - Neue Vorwürfe gegen die Hygiene Austria** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Welche Konsequenzen hatte der Arbeitsunfall vom 28. August 2020 für die Firma Hygiene Austria von Seiten der Arbeitsinspektion?*
- *Welche zusätzlichen Auflagen und Schutzmaßnahmen wurde von Seiten der Arbeitsinspektion der Firma Hygiene Austria nach dem Arbeitsunfall vom 28. August 2020 aufgetragen?*

Am 06.10.2020 fand eine Erhebung zu einem am 28.08.2020 erfolgten Arbeitsunfall statt. Bei dieser Erhebung wurde keine Übertretung festgestellt und daher erfolgte auch keine Aufforderung nach § 9 Abs. 1 Arbeitsinspektionsgesetz 1993 (ArbIG).

Zu den Fragen 3 und 4

- *Welche Konsequenzen hatte der Arbeitsunfall vom 22. November 2020 für die Firma Hygiene Austria von Seiten der Arbeitsinspektion?*

- *Welche zusätzlichen Auflagen und Schutzmaßnahmen wurde von Seiten der Arbeitsinspektion der Firma Hygiene Austria nach dem Arbeitsunfall vom 22. November 2020 aufgetragen?*

Am 26.11.2020 fand eine weitere Erhebung zu einem Arbeitsunfall vom 22.11.2021 statt, bei welcher das Arbeitsinspektorat Maßnahmen des Arbeitgebers zur Verhütung weiterer Unfälle – von anlassbezogener Unterweisung bis hin zu technischen Maßnahmen – veranlasste. Es ergingen dazu eine Aufforderung nach § 9 Abs. 1 ArbIG sowie eine Sachverhaltsdarstellung gem. § 78 StPO an die Staatsanwaltschaft.

Zu den Fragen 5 und 6

- *Welche Konsequenzen hatte der Arbeitsunfall vom 15. Februar 2021 für die Firma Hygiene Austria von Seiten der Arbeitsinspektion?*
- *Welche zusätzlichen Auflagen und Schutzmaßnahmen wurde von Seiten der Arbeitsinspektion der Firma Hygiene Austria nach dem Arbeitsunfall vom 15. Februar 2021 aufgetragen?*

Zum Arbeitsunfall vom 15.02.2021 hat das Arbeitsinspektorat den Arbeitgeber gem. § 9 Abs. 1 ArbIG aufgefordert, bei der Benutzung von Arbeitsmitteln die geltenden Bedienungsanleitungen der Hersteller oder Inverkehrbringer sowie die für sie geltenden elektrotechnischen Vorschriften einzuhalten. Die notwendigen Maßnahmen – u.a. anlassbezogene Unterweisung und spezielle Schulung für Arbeiten im Gefahrenbereich – wurden veranlasst.

Zu den Fragen 7 bis 11

- *Wie war die Stichprobe der Überprüfung der Arbeitsaufzeichnungen bei der Firma Hygiene Austria vom 2. März 2021 gestaltet?*
- *Wie viele Mitarbeiter waren am 2. März 2021 bei der Firma Hygiene Austria vor Ort tätig?*
- *Wie viele Mitarbeiter waren am 2. März 2021 bei der Firma Hygiene Austria direkt angestellt?*
- *Wie viele Mitarbeiter waren am 2. März 2021 bei der Firma Hygiene Austria über eine Arbeitsleifirma angestellt?*
- *Wurden den zuständigen Behörden (Sozialversicherung, Finanzamt, Finanzpolizei) die Ergebnisse der Arbeitsaufzeichnungen bei der Firma Hygiene Austria vom 2. März 2021 übermittelt?*

Die am 02.03.2021 durchgeführte Kontrolle bezweckte ursprünglich nur die Erhebung des Arbeitsunfalls vom 15.02.2021. Bei der zeitgleich stattfindenden Hausdurchsuchung durch WKStA, LKA, BKA und Finanzpolizei kam es zu Kontakten zwischen dem Arbeitsinspektor

und den Kontrollorganen; die stichprobenartige Kontrolle der Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgte nach deren Hinweis auf fehlerhafte Arbeitszeitaufzeichnungen auf Basis einer Anwesenheitsliste von 112 überlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Gesamtzahl der am 02.03.2021 bei Hygiene Austria direkt angestellten bzw. über ein Arbeitskräfteüberlassungsunternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde nicht erhoben. Das Arbeitsinspektorat hat bei der Überprüfung fehlende bzw. unvollständige Arbeitszeitaufzeichnungen festgestellt und den Arbeitgeber gem. § 9 Abs. 1 ArbZG zur unverzüglichen Behebung dieser Mängel aufgefordert.

Zur Frage 12

- *Welche Abteilungen und Mitarbeiter der Fachsektion, des Generalsekretariats und des Ministerbüros haben an der Erstellung der Anfragebeantwortung betreffend Geschäftszahl: Geschäftszahl: 2021-0.226.838 zu 6004/AB mitgewirkt?*

Im Bundesministerium für Arbeit werden die Beantwortungen von parlamentarischen Anfragen durch die laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Arbeit erstellt. Aus dem Ministerbüro ist die jeweils zuständige Fachreferentin bzw. der jeweils zuständige Fachreferent mit diesen Aufgaben betraut. Die Abstimmung zur Erstellung der Anfragebeantwortung erfolgt über das elektronische Aktensystem des Bundes (ELAK).

Zu den Fragen 13 bis 17

- *Stimmt es, dass es mehrere Versionen zur Antwort betreffend Anfragebeantwortung zu Geschäftszahl: Geschäftszahl: 2021-0.226.838 zu 6004/AB gibt?*
- *Wenn ja, wie viele Versionen zur Antwort betreffend Anfragebeantwortung zu Geschäftszahl: Geschäftszahl: 2021-0.226.838 zu 6004/AB existieren in elektronischer bzw. Papierform?*
- *Stimmt es, dass es betreffend Anfragebeantwortung zu Geschäftszahl: Geschäftszahl: 2021 -0.226.838 zu 6004/AB zur PR-Agentur Schütze Kontakt gegeben hat?*
- *Wenn ja wann und in welcher Art und Weise (E-Mail, Telefonat, SMS usw.)?*
- *Welche Absprachen wurden*

Innerhalb meines Ressorts fand keiner dieser angesprochenen Vorgänge im Zusammenhang mit der Anfrage statt.

Aufgrund fehlenden Textes in Ihrer Anfrage erlaube ich mir überdies darauf hinzuweisen, dass die Frage 17 leider nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 18 bis 25

- *Welche Weisungen mündlicher und schriftlicher Art hat es aus dem Ministerbüro bzw. dem Generalsekretariat des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) zur Geschäftszahl: Geschäftszahl: 2021-0.226.838 zu 6004/AB gegeben?*
- *Hat diese Weisung die Kabinettschefin und Generalsekretärin, Frau Mag. Eva Landrichtinger zur Geschäftszahl: Geschäftszahl: 2021-0.226.838 zu 6004/AB gegenüber der zuständigen bzw. betroffenen Sektion und Abteilung (den zuständigen bzw. betroffenen Sektionen und Abteilungen) und deren Mitarbeitern abgegeben?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Hat diese Weisung ein anderer Mitarbeiter/ eine andere Mitarbeiterin des Ministerbüros zur Geschäftszahl: Geschäftszahl: 2021-0.226.838 zu 6004/AB gegenüber der zuständigen bzw. betroffenen Sektion und Abteilung (den zuständigen bzw. betroffenen Sektionen und Abteilungen) und deren Mitarbeitern abgegeben?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, wer?*
- *Bei welchen anderen Anfragebeantwortungen seit dem 1. Jänner 2020 wurde durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Ministerbüros des BMA bzw. vormals BMAFJ Weisungen erteilt?*
- *Nennen Sie die diesbezügliche(n) Anfrage(n) und die diesbezügliche(n) Anfragebeantwortung(en) mit der jeweiligen Aktenzahl (den Aktenzahlen)?*

Ich habe keine Weisungen im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen – weder mündlicher noch schriftlicher Art – gegeben. Derartige Vorgehensweisen werden auch seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts nicht getätigt. Auch aus dem Ressort meiner Vorgängerin ist mir nichts dergleichen bekannt. Es hat ebenfalls keine Weisungen seitens der Generalsekretärin gegeben.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, erfolgen Abstimmungen zu parlamentarischen Anfragen in einem bewährten und transparenten Bearbeitungsprozess über das elektronische Aktensystem des Bundes (ELAK) in dem die laut Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Fachabteilungen ihre Stellungnahmen abgeben.

Zu den Fragen 26 und 27

- *Bei welchen anderen Anfragebeantwortungen seit dem 1. Jänner 2020 wurde durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Ministerbüros des BMA bzw. vormals BMAFJ Änderungen im Beantwortungstext vorgenommen?*
- *Nennen Sie die diesbezügliche(n) Anfrage(n) und die diesbezügliche(n) Anfragebeantwortung(en) mit der jeweiligen Aktenzahl (den Aktenzahlen)?*

Als Teil des bewährten und transparenten Bearbeitungsprozesses für parlamentarische Anfragen im Bundesministerium für Arbeit ist es üblich, dass Akte im Rahmen der Übermittlung innerhalb des elektronischen Aktensystems des Bundes auch im Ministerbüro gesichtet werden. Eine diesbezügliche Aufzählung aller an das Ressort ergangenen parlamentarischen Anfragen mit Nennung der Aktenzahl ist leider nicht möglich, da dies einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand darstellen würde. Sämtliche an das Bundesministerium für Arbeit gestellten parlamentarischen Anfragen wurden auch dem Ministerbüro über ELAK zur Kenntnis gebracht und diese sind öffentlich abrufbar.

Zu den Fragen 28 und 29

- *Wie halten Sie es generell mit der Wahrheitspflicht im Zusammenhang mit Anfragebeantwortungen?*
- *Können Sie nach ausdrücklichem Hinweis auf die Abgabe Ihres Eides auf die Verfassung und die Gesetze der Republik Österreich wahrheitsgetreu angeben, dass die Anfragebeantwortung zur Geschäftszahl: 2021-0.226.838- Neue Vorwürfe gegen die Hygiene Austria vollständig und nach den tatsächlichen Vorgängen und der ursprünglichen Aktenlage verfasst und an den Nationalrat übermittelt worden ist?*

Für meine Amtszeit kann ich festhalten, dass an mein Ressort gerichtete parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß beantwortet werden und wurden.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

